



# Kooperationsvereinbarung

gemäß § 8a SGB VIII

zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei  
(Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung

**zwischen**

Landkreis Uckermark

vertreten durch den Jugendamtsleiter

(nachfolgend „**Jugendamt**“ genannt)

**und**

staatlichem Schulamt Frankfurt (Oder) sowie den staatlichen und staatlich  
anerkannten Schulen des Landkreises Uckermark

vertreten durch den Leiter

(nachfolgend „**Schulamt**“ genannt)

## 1. Präambel

Die Schule und das Jugendamt tragen neben den Erziehungsberechtigten eine gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung junger Menschen. Ausgehend von ihren jeweils spezifischen Aufgabenstellungen gibt es vielfältige Überschneidungen in der Aufgabenwahrnehmung.

Hieraus leitet sich der Auftrag zur ständigen und engen Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Schule ab. Nur durch das systematische und planerische Zusammenwirken wird es möglich, bestmögliche Bedingungen für die Erziehung, Bildung, Förderung und Entwicklung von jungen Menschen zu schaffen. Störungen dieser Bedingungen soll gemeinsam begegnet werden.

## 2. Ausgangslage

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung (UN-Kinderrechtskonvention, GG Art. 6, Brandenburger Verfassung Art. 27). Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den präventiven und aktiven Kinderschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Artikel 1 beinhaltet das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), Artikel 2 definiert deutlich den Schutzauftrag im Rahmen des §8a des Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

## 3. Handlungsgrundsätze

Die Schulen werden auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) tätig und arbeiten eng mit den Eltern zusammen (§ 4 Abs. 2 BbgSchulG).

Die Schulen sind zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler verpflichtet (§ 4 Abs. 3 BbgSchulG).

Die Schulen haben jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch nachzugehen und entscheiden rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.

Das Jugendamt arbeitet auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilferechts – Achten Buch Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und hat nach § 8a SGB VIII bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung entsprechend zu handeln.

Für beide Kooperationspartner gilt als weitere gesetzliche Grundlage das BKiSchG, welches die Regelung der verbindlichen Zusammenarbeit einfordert (Artikel 1, § 3 Abs. 3 BKiSchG).

## 4. Zielsetzung

Ziel ist, Gefahren für das Wohl von Schülerinnen und Schülern zu erkennen und abzuwenden, insbesondere sie vor Vernachlässigung, Gewalt, Misshandlung und Missbrauch zu schützen.

Dabei liegt der Schwerpunkt der Arbeit an den Schulen im präventiven Bereich. Die Grundlage bildet der Aufbau und Erhalt eines guten Vertrauensverhältnisses zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Schule sowie zwischen der Schule und den Eltern und Erziehungsberechtigten.

Im Falle des Verdachts einer akuten Kindeswohlgefährdung muss allerdings jede Lehrkraft und jede Schulleitung in der Lage sein, nach einem internen Verfahrensablauf zu handeln und das Wohl des Kindes/Jugendlichen zu schützen.

Aufgabe der Schulleitungen ist es, Lehrkräfte und andere schulische Mitarbeiter\*innen für die Sicherung des Kindeswohls zu sensibilisieren und zu einer gezielten Beobachtung anzuregen im Hinblick auf

- eine dem Alter angemessene Entwicklung,
- plötzlich oder schleichend, vorerst unerklärlich auftretenden Verhaltensveränderungen,
- Anzeichen von Vernachlässigung
- Spuren von Gewalt oder Misshandlung

Ein weiteres Ziel der schulischen Arbeit ist das Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfe durch die Kinder, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten, soweit hierdurch eine wirksam geschützte Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen gefördert und nicht in Frage gestellt wird.

Das Jugendamt trägt die behördliche Verantwortung zur Erfüllung aller Aufgaben aus dem SGB VIII. Es unterstützt z.B. im Rahmen der Hilfen zur Erziehung auf Antrag der Eltern oder Jugendlichen durch ambulante oder stationäre Angebote die förderliche Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen die diese Hilfen benötigen.

Für eine Intervention im Falle eines Verdachtes auf Verletzung des Kindeswohls ist es auf eine verantwortliche Information und verbindliche Zusammenarbeit angewiesen.

## 5. Internes Verfahren jeder Schule gemäß § 8a SGB VIII

Das Schulamt Frankfurt (Oder) legt für alle staatlichen und staatlich anerkannten Schulen im Landkreis Uckermark die Nutzung der „Handlungs- und Verfahrensgrundsätze“ der Fachstelle Kinderschutz als einheitliches Verfahren fest. Die Schule verfügt dadurch gemäß dem gesetzlichen Mindeststandard nach § 8a Abs. 4 SGB VIII über ein eigenes Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls. Dieses Verfahren ist Bestandteil dieser Vereinbarung (Anlage 1)

Jede Schule im Landkreis Uckermark nutzt bei den ersten Anzeichen von Gefährdung dieses Verfahren und die vorgegebenen Verfahrensschritte mit den entsprechenden Unterlagen zur Einschätzung und Dokumentation eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung. Zukünftig wird der Dokumentationsbogen DBKS (Anlage 3) und der Handlungsleitfaden auch digital zur Verfügung gestellt.

Die Schulen des Landkreises Uckermark stellen sicher, dass das Verfahren zur Dokumentation der Kindeswohlgefährdung in dieser vereinheitlichten Form im Kollegium bekannt ist und genutzt wird.

## 6. Internes Verfahren des Jugendamtes

Geht im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes ein Mitteilungsbogen mit Dokumentation zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ein (Anlage 3), erhält die Schulleitung eine Eingangsbestätigung mit den Kontaktdaten der fallverantwortlichen Fachkraft.

Nach internem Verfahren des ASD (Anlage 2) erfolgt die Ersteinschätzung und Prüfung der Mitteilung auf Verdacht der Kindeswohlgefährdung durch die zuständigen Fachkräfte (mit Hilfe Anlage 4).

Das Verfahren richtet sich nach §8a SGB VIII und dem „Brandenburger Leitfaden Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“.

Das Verfahren beginnt durch eine Meldung, die das Jugendamt mündlich oder schriftlich erreicht und ebenso, wenn dem ASD des Jugendamtes gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden.

Die Schulleitung wird darüber informiert, ob die Prüfung durch den ASD zu einem Ergebnis im Konsens oder im Dissens mit dem Ergebnis der Schule geführt hat.

Ist der Einsatz einer Jugendhilfeleistung zur Abwendung der gemeldeten Kindeswohlgefährdung notwendig und stimmen die Personensorgeberechtigten zu, so kann die Schule im Rahmen von Fachgesprächen und/oder Hilfeplanung beteiligt werden. Die Entscheidung darüber liegt beim Jugendamt.

## 7. Allgemeine Vereinbarungen zur Zusammenarbeit

Das Schulamt und das Jugendamt informieren sich gegenseitig über Kontaktmöglichkeiten und Ansprechpartner\*innen (Anlage 6 und 7).

Das Jugendamt und das Schulamt sowie Vertreter\*innen von Schulen des Landkreises Uckermark und des ASD treffen sich jährlich zum Austausch und zur Steuerung der Zusammenarbeit im Kinderschutz mithilfe dieser Kooperationsvereinbarung.

Schulamt, Schulen und Jugendamt verpflichten sich die jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen zu beachten und einzuhalten.

Die Kooperationspartner\*innen verpflichten sich zur verbindlichen Implementierung der Kooperationsvereinbarung in ihrem Verantwortungsbereich.

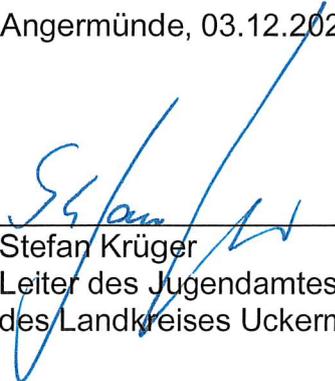
Den Mitarbeiter\*innen des ASD des Jugendamtes wird der Verfahrensweg der Schulen zur Kenntnis gegeben (Anlage 1) und die Lehrer\*innen und Mitarbeiter\*innen in den Schulen erhalten Kenntnis über die Abläufe im Jugendamt (Anlage 2) und Kontakte zu „insoweit erfahrenen Fachkräften“ gemäß § 8b SGB/ § 4 KKG (Anlage 5).

## 8. Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am Tag nach der beiderseitigen Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt vorerst für zwei Jahre und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf des Vereinbarungszeitraumes gekündigt wird.

Darüber hinaus kann die Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Ergänzungen, Änderungen oder die Kündigung bedürfen der Schriftform.

Angermünde, 03.12.2020

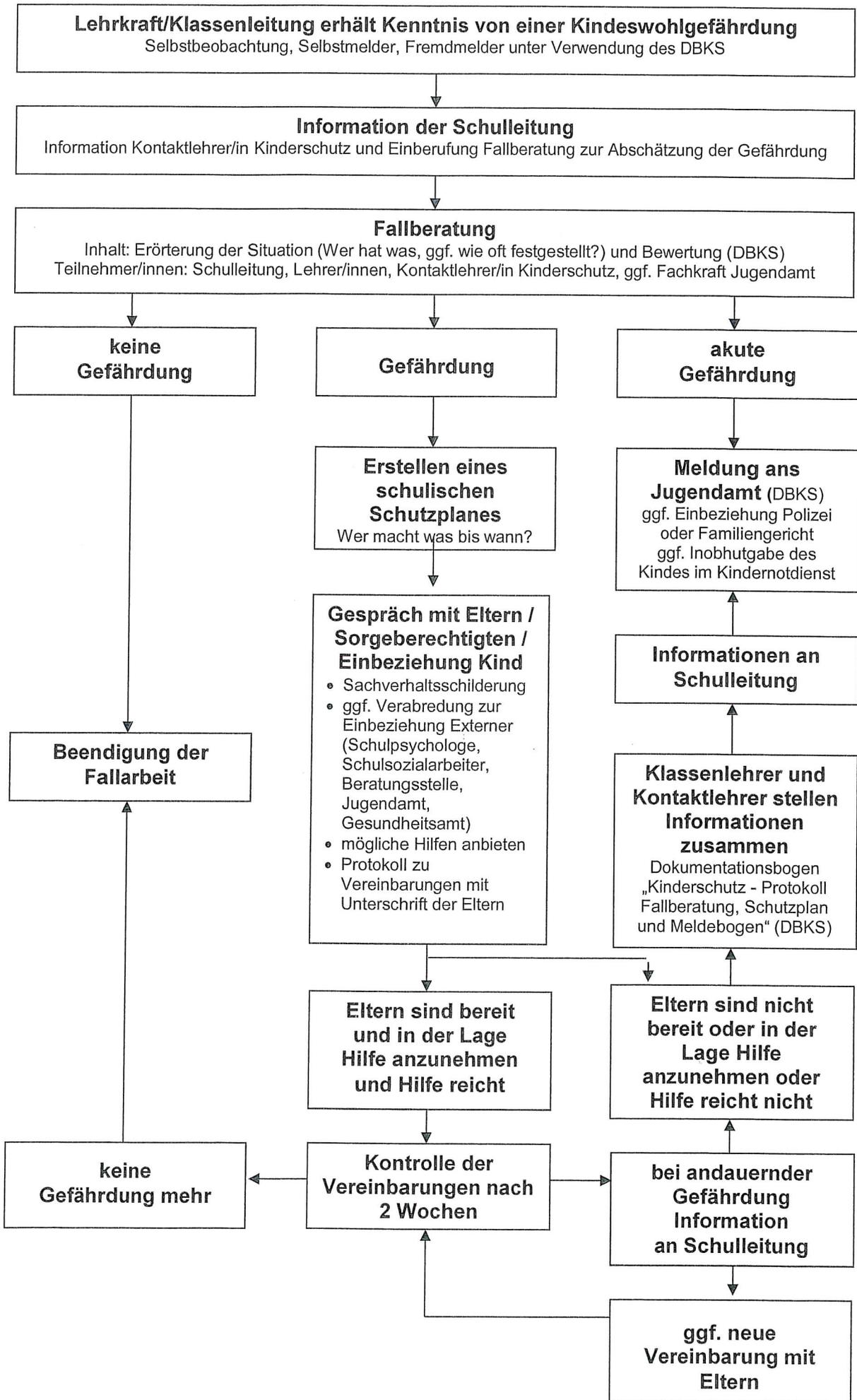
  
Stefan Krüger  
Leiter des Jugendamtes  
des Landkreises Uckermark

  
Dr. Olaf Steinke  
Leiter des staatlichen Schulamtes  
Frankfurt (Oder)

## Anlagen

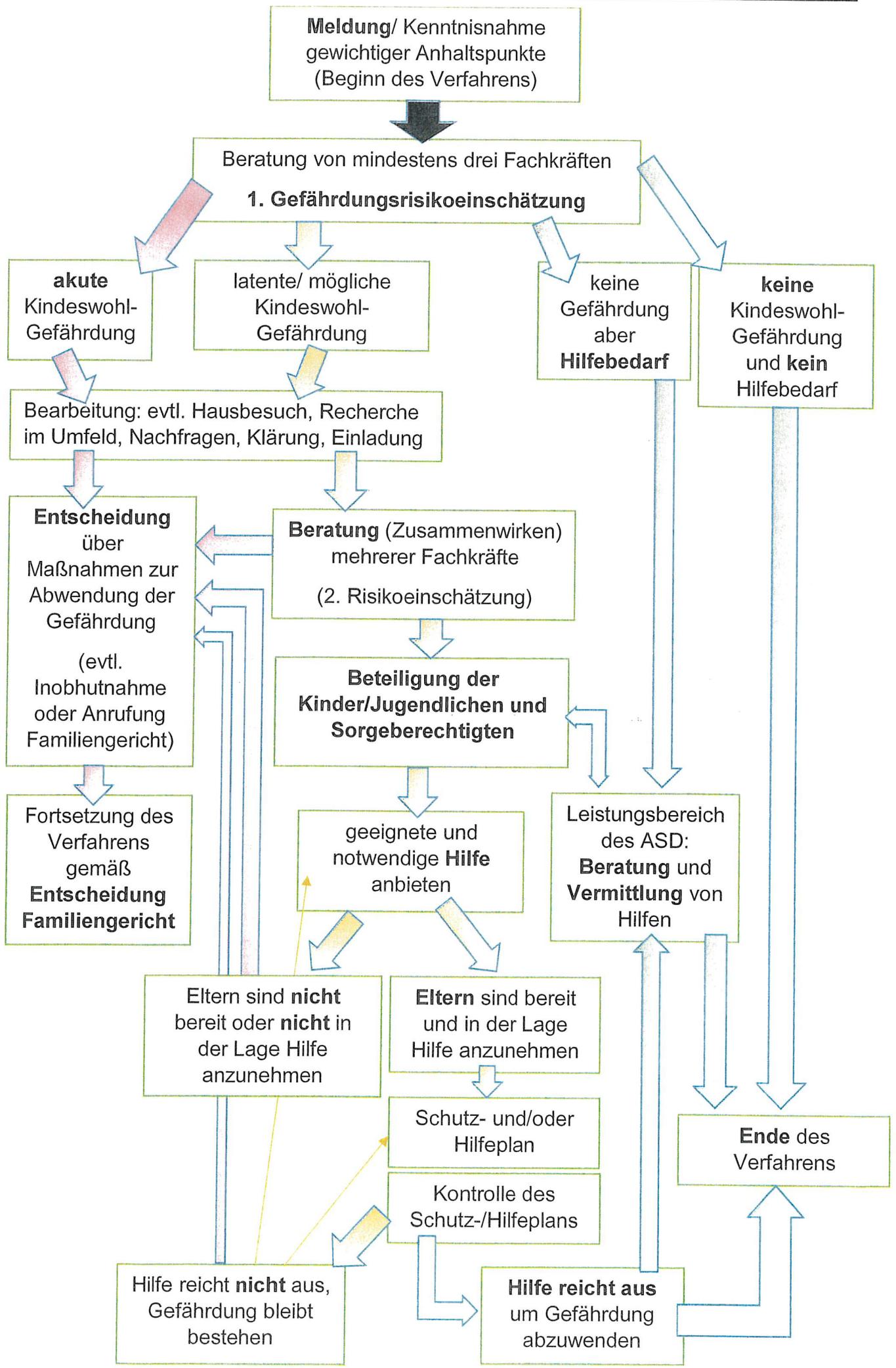
- Anlage 1 Verfahren/ Handlungsablauf des Schulamtes
- Anlage 2 Verfahren/ Handlungsablauf des Jugendamtes
- Anlage 3 Gefährdungsrisikoeinschätzung und Dokumentationsbogen DBKS
- Anlage 4 Gefährdungsrisikoeinschätzungsbogen vom ASD
- Anlage 5 insoweit erfahrene Fachkräfte
- Anlage 6 Kontakte Jugendamt
- Anlage 7 Schweigepflichtentbindung







**Verfahren Kindeswohlgefährdungseinschätzung im Jugendamt/ASD gemäß § 8a SGB VIII**





Schulstempel
--------------

## Dokumentationsbogen Kinderschutz (DBKS)\*

### Protokoll der Fallberatung, Schutzplan, Meldebogen

#### 1. Meldung / Beobachtung

**Aufgenommen von:** \_\_\_\_\_

**erhalten am:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Uhr

**durch**  Selbstmelder

Name: \_\_\_\_\_

Fremdmelder

Name: \_\_\_\_\_

eigene Beobachtung

Name: \_\_\_\_\_

**Telefonnummer für Rückrufmöglichkeit:** \_\_\_\_\_

**Name** und Vorname des betroffenen Kindes: \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum** \_\_\_\_\_

**Klasse** \_\_\_\_\_

**Anschrift** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Personensorgeberechtigt:** \_\_\_\_\_

**Inhalt der Meldung / Beobachtung**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\* nicht Bestandteil der Schülerakte

## 2. Fallberatung

**am:** \_\_\_\_\_

**Teilnehmer/innen:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### **Beim Kind wird folgende Gefährdungslage vermutet:**

- Vernachlässigung
- Körperliche Misshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Häusliche Gewalt
- Trennung und Scheidung
- Psychische Misshandlung
- Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte
- Unverschuldetes Versagen der Eltern
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

### **Dokumentation von Auffälligkeiten in der Schule**

Datum	Sachverhalt	Maßnahme	Ergebnis	Bemerkung

**Dokumentation der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachkräften**

Datum	Sachverhalt	Institution Fachkraft	Ergebnis	Bemerkung

**Erscheinungsbild des Kindes**

<b>Körperliches Erscheinungsbild</b>	Ja	Beschreibung	Durch wen?
krankheitsanfällig, häufige Bauchschmerzen, Kopfschmerzen			
Hinweise auf Fehl-, Über- oder Unterernährung			
Hämatome, Striemen (Rücken, Brust, Po, u.a.)			
Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen			
einnässen, einkoten			
...			

<b>Psychisches Erscheinungsbild</b>	Ja	Beschreibung	Durch wen?
Kind wirkt unruhig, hyperaktiv, unkonzentriert			
Kind wirkt traurig, apathisch, verschlossen			
Kind wirkt ängstlich, zurückgezogen			
Kind wirkt aggressiv, selbstgefährdend			
Kind wirkt überangepasst			

Handlungs- und  
Verfahrensgrundsätze**Kinderschutz**Staatliches Schulamt  
Frankfurt/Oder

Kind zeigt Schlaf- oder Essstörungen			
Kind wirkt altersbezogen besonders unselbständig			
Kind zeigt sehr geringes Selbstvertrauen			
Kind zeigt auffällig sexualisiertes Verhalten			
Kind wirkt distanzlos besonders gegenüber Fremden			
Kind wirkt suizidal			
Kind konsumiert, Zigaretten, Alkohol, Drogen, „grundlos“ Medikamente			
...			

<b>Kognition / Schulfähigkeit</b>	Ja	Beschreibung	Durch wen?
keine altersgerechte Sprachentwicklung			
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Anhaltend über- bzw. unterfordert			
Konzentrationschwächen, geringe Lernmotivation Teilleistungsstörungen			
...			

<b>Sozialverhalten</b>	Ja	Beschreibung	Durch wen?
keine altersentsprechenden Freunde, nicht in der Klasse integriert			
hält sich nicht an Regeln und Normen			
zeigt auffällig aggressives, rücksichtsloses Verhalten gegen Dritte			
problematisches Medien- oder Sexualverhalten			
weglaufen und streunen			
lügen, stehlen, erpressen			
kein regelmäßiger Schulbesuch			
...			

<b>Weitere Anhaltspunkte</b>	Ja	Beschreibung	Durch wen?
für das Alter mangelnde Aufsicht und Fürsorge			
Hygienemängel, Körperpflege, Bekleidung			

Handlungs- und  
Verfahrensgrundsätze

**Kinderschutz**

Staatliches Schulamt  
Frankfurt/Oder

delinquentes Verhalten			
häusliche Gewalt			
psychisch oder suchtkranke Eltern			
körperlich oder geistig behinderte Eltern			
Vermüllung, Obdachlosigkeit			
soziale Isolation der Familie			
...			

<b>Sonderpäd. Förderbedarf</b>	Ja	Beschreibung	Durch wen?
emotionale / soziale Entwicklung			
Lernen			
motorische Entwicklung			
sprachliche Entwicklung			
sonstige Entwicklungsaspekte			
...			

**Ressourcen der Familie**

<b>Persönliche Kompetenzen</b>	<b>Soziale Beziehung / Kontakte</b>
<b>Materielle Möglichkeiten</b>	<b>Institutionelle Anbindungen</b>

**Einschätzung und Begründung der Gefährdung**

---



---



## Meldebogen Kindeswohlgefährdung ASD

### Teil I – Informationsaufnahme

<b>Datum:</b>	<b>Uhrzeit:</b>
---------------	-----------------

#### A1, A2, A3 Allgemeine Angaben zu dem/der Minderjährigen

Name - Minderjähriger	Vorname:	Geschlecht		geb.:	Alter
		M	W		

#### Alltäglicher Lebensort des/ der Minderjährigen:

<b>Adresse/Telefon:</b>	
<b>Lebensort:</b>	
<b>Sozialraum:</b>	
<b>fallzuständige Fachkraft:</b>	

<b>Name der aufnehmenden Person</b>	
<b>Telefon</b>	

<b>bearbeitende Fachkraft (Vornahme der Gefährdungseinschätzung):</b>	
---	--

(siehe Seite 8)

<b>Art der Meldung:</b>	persönlich <input type="checkbox"/>	telefonisch <input type="checkbox"/>	schriftlich <input type="checkbox"/>
	selbst <input type="checkbox"/>	fremd <input type="checkbox"/>	anonym <input type="checkbox"/>

Datenschutz: Aufklärung der evtl. Folgen der Melderdaten

(Hinweis: Werden Daten erhoben, wird der Melder bei eventuellen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen als Zeuge herangezogen.)

<b>Angaben zur Meldeperson Name und Anschrift</b>	
---	--

#### Inhalt der Meldung (Fakten):

Teil I - Informationsaufnahme

**Angaben zur Familie und zum Betreuungsumfeld des/ der Minderjährigen:**

Ist die Familie bzw. die sorgeverantwortliche Person bekannt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
<b>Name und Anschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten:</b>		
Mutter		geb.:
wohnhaft		
Vater		geb.:
wohnhaft		

**B Alter der leiblichen Eltern/ Adoptiveltern**

zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

*Wird das genaue Alter im Zuge des Verfahrens nicht bekannt, ist eine sorgfältige Schätzung ausreichend!*

	Vater	Mutter
unter 18 Jahre		
18 bis unter 27 Jahre		
27 Jahre oder älter		
unbekannt		
verstorben		

**Geschwisterkinder (nicht betroffen):**

Name	geb.	wohnhaft

**Der Minderjährige/ die Minderjährigen besucht/ besuchen folgende Einrichtungen:**

Krippe/ Kindergarten <input type="checkbox"/>	Tagespflegestelle <input type="checkbox"/>	Hort <input type="checkbox"/>	Schule <input type="checkbox"/>
Andere <input type="checkbox"/>	keine Einrichtung <input type="checkbox"/>	keine Angabe <input type="checkbox"/>	

Minderjährige(r)	Anschrift der Einrichtung

**Teil I - Informationsaufnahme**

Gibt es weitere Personen, die die Gefährdungssituation bemerkt bzw. beobachtet haben?

ja <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>	
Name/Anschrift Erreichbarkeit weiterer Personen (ggf. unter Beachtung des Datenschutzes)			

**Bewertung der Gefährdung durch die Meldeperson:**

Seit wann sind der Meldeperson welche Auffälligkeiten oder Krisen der Familie bzw. des Minderjährigen bekannt?

keine Angaben <input type="checkbox"/>	

Was veranlasste die Meldeperson gerade jetzt das Jugendamt einzuschalten?	
---	--

Handelt es sich um eine einmalige oder mehrmalige Beobachtung?	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> keine Angaben
	<input type="checkbox"/> mehrmalig	

Wie wird die Gefährdung eingeschätzt?	<input type="checkbox"/> geringes Risiko	<input type="checkbox"/> keine Angaben
	<input type="checkbox"/> mittleres Risiko	
	<input type="checkbox"/> akute Gefahr	

**Hat die Meldeperson die Familie über die Meldung an das Jugendamt informiert?**

ja     nein     keine Angaben

**Kooperation mit der Meldeperson:**

Kann die Meldeperson zum Schutz des Kindes beitragen?    ja     nein

Ist die Meldeperson zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bereit?    ja     nein

## Teil II – Erste Risikobewertung

### Einschätzung der Meldung:

stichhaltig  glaubhaft  widersprüchlich  zweifelhaft

### vorläufige Einschätzung einer Gefährdung durch die aufnehmende Person:

Art der vorläufigen Gefährdung	Rangfolge						
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Gefährdung in der Grundversorgung	<input type="checkbox"/>						
Gefährdung durch Milieu	<input type="checkbox"/>						
Gefährdung durch Suchtmittel	<input type="checkbox"/>						
Gefährdung im Bereich Hygiene	<input type="checkbox"/>						
Gefährdung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht	<input type="checkbox"/>						
Gefährdung durch körperliche Gewalt	<input type="checkbox"/>						
Gefährdung durch psychische Misshandlung	<input type="checkbox"/>						
Gefährdung durch sexuelle Gewalt	<input type="checkbox"/>						
keine Gefährdung	<input type="checkbox"/>						

Anmerkungen zur Art der Gefährdung

### Übergabe der Meldung

Persönliche Übergabe am: \_\_\_\_\_

um: \_\_\_\_\_

an: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der  
aufnehmenden Person

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der  
übernehmenden Fachkraft

Entnahme aus dem Postfach am:

### Teil III – Interne Fallbesprechung gemäß § 8a SGB VIII

<b>Beratung/Rücksprache am/mit:</b>	
<b>Bearbeitungshinweise:</b>	<input type="checkbox"/> Abfrage Einwohnermeldeamt erfolgt <input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> innerhalb 24 Stunden <input type="checkbox"/> innerhalb einer Woche <input type="checkbox"/> mehr als eine Woche <input type="checkbox"/> kein Handlungsbedarf
<b>Was wurde veranlasst?</b>	
<b>Weitere Schritte:</b>	
<b>Information an</b>	

Name der Fachkraft: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Teil IV – Gefährdungseinschätzung

(Hinweis: Für jedes Kind auszufüllen.)

Name, Vorname des Kindes:	Melddatum

### C Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/ der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

Eltern	<input type="checkbox"/>
allein erziehender Elternteil	<input type="checkbox"/>
Bei einem Elternteil mit neuem Partner z.B. Stiefelternkonstellation	<input type="checkbox"/>
Großeltern/ Verwandte	<input type="checkbox"/>
sonstigen Person	<input type="checkbox"/>
Pflegefamilie	<input type="checkbox"/>
stationären Einrichtung	<input type="checkbox"/>
Wohngemeinschaft	<input type="checkbox"/>
Wohnung	<input type="checkbox"/>
ohne festen Aufenthalt	<input type="checkbox"/>
an unbekanntem Ort	<input type="checkbox"/>

### D Institution oder Person/-en, die die (mögliche Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat /haben

Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

Sozialer Dienst/ Jugendamt	<input type="checkbox"/>
Beratungsstelle	<input type="checkbox"/>
Andere/-r Einrichtung/ Dienst der Erziehungshilfe	<input type="checkbox"/>
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	<input type="checkbox"/>
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	<input type="checkbox"/>
Schule	<input type="checkbox"/>
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt und ähnliche Dienste	<input type="checkbox"/>
Polizei	<input type="checkbox"/>
Ordnungsbehörden	<input type="checkbox"/>
Gericht/Staatsanwaltschaft	<input type="checkbox"/>
Eltern(-teil)/ Personensorgeberechtigte/-r	<input type="checkbox"/>
Minderjährige/-r selbst	<input type="checkbox"/>
Großeltern	<input type="checkbox"/>
Verwandte	<input type="checkbox"/>
Bekannte/ Nachbarn	<input type="checkbox"/>
Anonyme Meldung	<input type="checkbox"/>
Sonstige - Jobcenter	<input type="checkbox"/>
Sonstige - Sozialamt	<input type="checkbox"/>
Sonstige - Wohnungsgesellschaften	<input type="checkbox"/>
Sonstige	<input type="checkbox"/>

**Teil IV – Gefährdungseinschätzung**

**E Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung/ Meldung**

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Unterstützung gemäß §§ 16 bis 18 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	§:
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder gemäß §19 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	
Ambulante/ teilstationäre HzE nach §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	§:
Stationäre (familienersetzende HzE) nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	§:
Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII	<input type="checkbox"/>	
Inobhutnahme (vorläufige Schutzmaßnahme) gemäß § 42 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	
Keine der oben genannten Leistungen wurde in Anspruch genommen	<input type="checkbox"/>	

**Maßnahmen (vor Abschluss der Gefährdungseinschätzung)**

unmittelbar durchgeführte <u>Hausbesuche</u> (innerhalb von 24 Stunden)	<input type="checkbox"/>
Jugendamt <input type="checkbox"/>	Wächteramt <input type="checkbox"/>

<b>G Anrufung Familiengericht</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Anzeige erstattet	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
wenn ja, durch wen:	wann:	

**Begründen Sie Ihre Einschätzung!**  
 (Bitte beachten Sie bei Ihrer Einschätzung sowohl die Dauer, Schwere und Nachhaltigkeit der Gefährdung sowie das Alter des Kindes./ den Bedarf an Hilfe bzw. Unterstützung)

*Teil IV – Gefährdungseinschätzung*

**F1 Ergebnis der Gefährdungseinschätzung**

**Liegt eine Gefährdung des Kindeswohls nach Prüfung vor?**

**Gesamtbewertung der Gefährdungssituation**

*Bitte nur eine Antwort ankreuzen.*

<b>1</b>	Kindeswohlgefährdung (liegt akut vor)	<input type="checkbox"/>	<b>Weiter mit Teil V</b> (ab Seite 9)
<b>2</b>	Latente Kindeswohlgefährdung (nicht auszuschließen)	<input type="checkbox"/>	
<b>3</b>	<b>Keine</b> Kindeswohlgefährdung, <b>aber</b> Hilfe-/Unterstützungsbedarf	<input type="checkbox"/>	<b>Weiter mit Teil V.</b> (ab Seite 9)

<b>4</b>	<b>Keine</b> Kindeswohlgefährdung und <b>kein</b> Hilfe-/Unterstützungsbedarf	<input type="checkbox"/>	<b>Ende der Statistik</b>
<b>A4 Zeitpunkt des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung:</b>			Datum
<b>! Abschluss des Verfahrens !</b>			



<b>Vornahme der Gefährdungseinschätzung</b>	
<b>durch</b>	
Name der bearbeitenden Fachkraft	Datum / Unterschrift
Weitergabe zur statistischen Erfassung am:	Unterschrift
Eingabe der Daten am:	Unterschrift
Rückgabe des Meldebogens Kindeswohlgefährdung an Fachkraft am:	Unterschrift

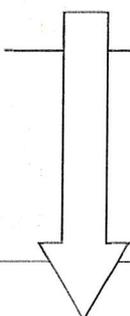
## Teil V – Ergebnis Meldung Kindeswohlgefährdung

(Hinweis: Für jedes Kind auszufüllen.)

<b>Name, Vorname des Kindes</b>	<b>Meldedatum</b>

Angaben zu **F2**,  
wenn Teil IV – F1 Ergebnis der Gefährdungseinschätzung (Seite 8):

Ziffer 1 – **Kindeswohlgefährdung**  
oder  
Ziffer 2 – **Latente Kindeswohlgefährdung**



Wenn Teil IV - F1 Ergebnis der Gefährdungseinschätzung (Seite 8):  
Ziffer 3 – **Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf**  
dann weiter ab Seite 10 > „Problemakzeptanz“

### F2 Art der Kindeswohlgefährdung

Bei diesem Kind geht es um folgende Gefährdungslage:

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Merkmale Bundesstatistik	Art der Gefährdung	Rangfolge						
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
65 Anzeichen für Vernachlässigung	Gefährdung in der Grundversorgung	<input type="checkbox"/>						
	Gefährdung durch Milieu	<input type="checkbox"/>						
	Gefährdung durch Suchtmittel	<input type="checkbox"/>						
	Gefährdung im Bereich Hygiene	<input type="checkbox"/>						
	Gefährdung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht	<input type="checkbox"/>						
66 Anzeichen für körperliche Misshandlung	Gefährdung durch körperliche Gewalt	<input type="checkbox"/>						
67 Anzeichen für psychische Misshandlung	Gefährdung durch psychische Misshandlung	<input type="checkbox"/>						
68 Anzeichen für sexuelle Gewalt	Gefährdung durch sexuelle Gewalt	<input type="checkbox"/>						

Teil V – Ergebnis Meldung Kindeswohlgefährdung

**Ist auszufüllen,  
wenn Teil IV – F1 Ergebnis der Gefährdungseinschätzung (Seite 8):**

**Ziffer 1** - Kindeswohlgefährdung (liegt akut vor)

**Ziffer 2** - Latente Kindeswohlgefährdung (nicht auszuschließen)

oder

**Ziffer 3** - **Keine** Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf

**Problemakzeptanz:**

Sehen die Sorgeberechtigten und die Kinder selbst ein Problem?

- ja  
 nein  
 teilweise

Bemerkungen:

Stimmen die Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problem-konstruktion überein?

- ja  
 nein  
 teilweise

Bemerkungen:

**Hilfeakzeptanz:**

Sind die betroffenen Sorgeberechtigten und Kinder bereit, die **ihnen gemachten  
Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen?**

**Hilfsangebote:**

- ja       nein

## Teil V – Ergebnis Meldung Kindeswohlgefährdung

**Ist auszufüllen,  
wenn Teil IV – F1 Ergebnis der Gefährdungseinschätzung (Seite 8):**

**Ziffer 1** - Kindeswohlgefährdung (liegt akut vor)

**Ziffer 2** - Latente Kindeswohlgefährdung (nicht auszuschließen)  
oder

**Ziffer 3** - Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf

### F3 Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Neu eingeleitete/ geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Unterstützung gemäß §§ 16 bis 18 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	§:
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder gemäß §19 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	
Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	
Ambulante/ teilstationäre HzE nach §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	§:
Stationäre (familienersetzende HzE) nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	§:
Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII	<input type="checkbox"/>	
Inobhutnahme (vorläufige Schutzmaßnahme) gemäß § 42 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	
Kinder- und Jugendpsychiatrie	<input type="checkbox"/>	
Fortführung der gleichen Leistung/ -en	<input type="checkbox"/>	§:
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n	<input type="checkbox"/>	
Keine neu eingerichtete/ geplante Hilfe	<input type="checkbox"/>	

**A4 Zeitpunkt des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung**  
(Kindeswohlgefährdung, latente Kindeswohlgefährdung, keine KWG – aber Hilfe- und Unterstützungsbedarf)

Datum

**! Abschluss des Verfahrens !**



**Vornahme der Gefährdungseinschätzung  
durch**

Name der bearbeitenden Fachkraft

Datum / Unterschrift

Weitergabe zur statistischen  
Erfassung am:

Unterschrift

Eingabe der Daten am:

Unterschrift

Rückgabe des Meldebogens  
Kindeswohlgefährdung  
an Fachkraft am:

Unterschrift



## Kontakt zu einer „insoweit“ erfahrenen Fachkraft gemäß § 8a/b SGB VIII/ § 4 KKG

Eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieFk) zur Beratung bei Gefährdungsrisikoeinschätzungen erreichen Sie hier:

Träger	Name	Ort	Telefon	Fax	E-Mail
Landkreis Uckermark Kinderschutzkoordination	Alke Stock	Haus 1, Zimmer 131 Karl-Marx- Straße 1 17291 Prenzlau	03984 70 2348	03984 70 2199	alke.stock@uckermark.de
EJF gAG	Ramona Krajewski	Beratungshaus „Lichtblick“ Steinstraße 36 17291 Prenzlau	03984 87 440	03984 87 4415	beratungshaus-lichtblick@ejf.de
EJF gAG	Christiane Frese	Beratungshaus „Lichtblick“ Beethovenplatz 1 17268 Templin	03987 50458	03987 20 96 20	beratungsstelle-templin@ejf.de
EJF gAG	Gudrun Reding Heike Schilling Katrin Heusch	Beratungsstelle „impuls“ Hanns-Eisler-Weg 2 16303 Schwedt/Oder	03332 208 810/1	03332 208 817	beratungsstelle-schwedt1@ejf.de
EJF gAG	Silvia Weinert Leila Schmidt	Beratungsstelle „impuls“ Puschkinallee 28 16278 Angermünde	03331 21831	03331 365 1235	beratungsstelle-angermuede@ejf.de

Eine insoweit erfahrene Fachkraft soll/kann zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung beratend hinzugezogen werden.

Die Beratung sollte anonymisiert oder pseudonymisiert erfolgen.



## Kontakt zum Jugendamt Landkreis Uckermark

Landkreis Uckermark - Jugendamt –	Ort	Telefon	Fax	E-Mail
Prenzlau	Karl-Marx- Straße 1 17291 Prenzlau	03984/ 70 1151 (Sekretariat)	03984/ 70 2199	sekretariat-jugendamt@uckermark.de
Schwedt	Dammweg 11 16303 Schwedt/Oder	03332/ 5802 262 (Sekretariat)	03984/ 70 2199	sekretariat-jugendamt@uckermark.de
Angermünde	Berliner Straße 72 16278 Angermünde	03984/ 70 1151 (Sekretariat)	03984/ 70 2199	sekretariat-jugendamt@uckermark.de
Templin	Prenzlauer Allee 7 17268 Templin	03984/ 70 1151 (Sekretariat)	03984/ 70 2199	sekretariat-jugendamt@uckermark.de

Hier erhalten sie zu Bürozeiten Auskunft über die zuständige Person des ASD!

Bürozeiten: Mo., Mi., Do., 8.00 Uhr – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr, Di.: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr, Fr.: 8.00 – 11.30 Uhr

Ansprechbar bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind die Bezirkssozialarbeiter\*innen des ASD. Ihre Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort des Kindes/Jugendlichen.

Bei Verdacht auf akute Kindeswohlgefährdung außerhalb der Bürozeiten des Jugendamtes rufen Sie bitte beim Kinder- und Jugendnotdienst an.

**Kontakt zum Kinder- und Jugendnotdienst im Landkreis Uckermark**

<b>IG Frauen e.V. - Kinder- und Jugendnotdienst –</b>	<b>Ort</b>	<b>Telefon</b>	<b>Fax</b>	<b>E-Mail</b>
Prenzlau	Haus des Kindes Berliner Straße 27 17291 Prenzlau	03984/ 86 61 57	03984/ 86 62 99	perspektivgruppe@igfrauen.de
Schwedt	Brüderstraße 3 16303 Schwedt/Oder	03332/ 83 59 451	03332/ 83 78 490	lo-pg-schwedt@igfrauen.de

## Erklärung zur Schweigepflichtentbindung, Gestattung zur Akteneinsicht sowie zur Überprüfung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Name, Vorname (der Eltern oder des Elternteils oder der sonstigen sorgeberechtigten Personen)

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Hiermit gestatte/n ich/wir Frau/ Herrn \_\_\_\_\_  
die Überprüfung und Verarbeitung personenbezogener Daten  
zu meinem/unserem Kind: \_\_\_\_\_  
geboren am: \_\_\_\_\_

Ich/Wir entbinde/n die zuständige Mitarbeiterin/ den zuständigen Mitarbeiter  
(bitte entsprechend ankreuzen und jeweils genaue Bezeichnung):

- des Jugend- und Sozialamtes  
Frau/ Herrn \_\_\_\_\_
- des Kinder- und Gesundheitsdienstes im Gesundheitsamt  
Frau/ Herrn \_\_\_\_\_
- der schulpyschologischen Beratung  
Frau/ Herrn \_\_\_\_\_
- der vorschulischen Einrichtungen  
Frau/ Herrn \_\_\_\_\_
- therapeutischer Einrichtungen  
Frau/ Herrn \_\_\_\_\_
- anderer Einrichtungen  
Frau/ Herrn \_\_\_\_\_

von der Schweigepflicht (im Sinne einer gegenseitigen Schweigepflichtentbindung)  
hinsichtlich der Herausgabe von Informationen zu meinem/unserem Kind.

Hinweis: Die Schweigepflichtentbindung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für  
die Zukunft widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eltern, Elternteil oder andere sorgeberechtigte  
Personen

